

Niederschrift
über die 8. Sitzung des Sozialausschusses
am 20.06.2016 in Köln, Landeshaus

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dickmann, Bernd
Hurnik, Ivo
Kleefisch, Peter Josef
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Nabbefeld, Michael
Naumann, Jochen
Petrauschke, Hans-Jürgen
Rohde, Klaus
Wörmann, Josef

SPD

Berten, Monika
Daun, Dorothee
Franz, Michael
Pöhler, Raoul
Schmerbach, Cornelia
Servos, Gertrud
Schmidt-Zadel, Regina

für: Zepuntke, Klaudia

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Müller-Hechfellner, Christine
Schäfer, Ilona
Zsack-Möllmann, Martina

Vorsitzende

FDP

Pohl, Mark Stephen
Runkler, Hans-Otto

Die Linke.

Detjen, Ulrike

Freie Wähler/Piraten

Dr. Grumbach, Hans-Joachim

Verwaltung:

Herr Lewandrowski	LR 7
Frau Prof. Dr. Faber	LR 5
Herr Limbach	ELR
Frau von Berg	Fachbereichsleitung 71
Frau Lapp	Fachbereichsleitung 72
Herr Flemming	Fachbereichsleitung 73
Herr Anders	Fachbereichsleitung 54
Herr Dr. Schartmann	Leitung Stabsstelle 70.30
Frau Krause	Leitung Stabsstelle 70.10
Frau Stenzel	71.10 (Protokoll)
Herr Zorn	53.10
Herr Bauch	72.10
Frau Kubny	72.40
Herr Braeuning	71.50
Frau Bastges	70.30
Frau Lenz	72.40
Frau Felkel	72.40
Frau Butter	72.40
Frau Esser	21.10
Herr Sturmberg	03
Herr Naylor	40.01
Frau Mäcke	00.20
Frau Steymanns	PR Dez. 5
Frau Bosten	PR Dez. 5

Gäste

Frau Bongard, Frau Isenrath,
Frau Rombach, Frau Spriewald

WfbM Lebenshilfe Aachen

Herr Schweden
Herr Frings
Herr Huppert

Via Nobis gmbH
Lebenshilfe NRW, GF
Paritätischer NRW

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 7. Sitzung vom 15.02.2016
3. Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX **14/1178 B**
4. Bericht über die Erprobung von technischen und / oder nicht-technischen Hilfsmitteln **14/1305 K**
5. Zwischenbericht zum Modellprojekt "Berufliche Teilhabe von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung" **14/1208 K**
6. Bundesprogramm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb" **14/1207 K**
7. Frauenbeauftragte in Werkstätten für behinderte Menschen
- 7.1. Frauenbeauftragte in Werkstätten für behinderte Menschen **14/1293 K**
- 7.2. Vortrag
8. BAGüS-Benchmarking-Bericht 2014
- 8.1. Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2014 **14/1278 K**
- 8.2. Powerpoint Präsentation
9. Finanzielle Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen **14/1286 B**
10. Evaluation ambulanter und stationärer Wohnhilfen **14/1177 K**
11. Referentenentwurf Bundesteilhabegesetz und 3. Pflegestärkungsgesetz
- 11.1. Referentenentwürfe zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) und zum 3. Pflegestärkungsgesetz (PSG III) **14/1236 K**
- 11.2. LVR-Stellungnahme gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden zum Referentenentwurf des Bundesteilhabegesetzes **14/1289 K**
12. Dokumentation der Informations- und Bildungsreise des Sozialausschusses **14/1261 K**
13. Situation der Menschen im freiwilligen Dienst (FSJ/ BFD) in LVR-Einrichtungen verbessern **14/1021 K**
14. Integrationshilfen in Schulen und Kindertagesstätten **14/1071 K**
15. Beteiligung des LVR an der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" **14/1049 K**

- | | | |
|-------|--|----------------------------|
| 16. | Anträge der Fraktionen | |
| 16.1. | Hilfe für Menschen mit Behinderungen im betreuten Wohnen | 14/119 CDU, SPD E |
| 16.2. | Inklusives Bauen für Menschen mit Behinderungen im Rheinland | 14/121 CDU, SPD E |
| 16.3. | Prüfauftrag über die Sicherheit im Umgang mit personenbezogenen Daten im elektronischen Datenaustausch | 14/125 Die Linke. E |
| 17. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 18. | Verschiedenes | |

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Ende der Sitzung: 11:55 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 7. Sitzung vom 15.02.2016

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX Vorlage 14/1178

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX wird, wie in der Vorlage 14/1178 dargestellt, zugestimmt.

Punkt 4

Bericht über die Erprobung von technischen und / oder nicht-technischen Hilfsmitteln

Vorlage 14/1305

Der Bericht über die Erprobung von technischen und / oder nicht-technischen Hilfsmitteln wird gemäß Vorlage 14/1305 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Zwischenbericht zum Modellprojekt "Berufliche Teilhabe von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung"

Vorlage 14/1208

Auf Nachfrage von **Frau Schmerbach** berichtet **Herr Lewandrowski** über den Stand der Vorbereitung der Autismus-Fachtagung am 29.11.2016. Die Planung ist noch nicht abgeschlossen. Vormittags seien Vorträge, nachmittags Workshops vorgesehen.

Frau Schmerbach, Frau Daun und **Frau Servos** bitten, den betroffenen Menschen auf der Fachtagung Gelegenheit zu geben, ihre Situation darzustellen. Ebenso sollte ein Themenschwerpunkt die Autismustherapie sowie die entsprechenden Therapieformen sein. Die Verwaltung wird die Anregungen aufnehmen.

Frau Prof. Dr. Faber sagt zu, die nachgefragten Informationen zur Finanzierung des Modellprojektes sowie zur Geschlechterverteilung zum Protokoll als Anlage nachzureichen.

Der Zwischenbericht zum Modellprojekt "Berufliche Teilhabe von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung" wird gemäß Vorlage Nr. 14/1208 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Bundesprogramm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb"

Vorlage 14/1207

Auf Nachfrage von **Frau Schmerbach** berichtet **Herr Zorn**, dass es sich zum einen um anerkannt schwerbehinderte Menschen handeln müsse, damit eine Förderung durch das Bundesprogramm möglich sei. Hinzu kommt, dass es sich um neue Beschäftigungsmöglichkeiten handeln müsse, eine Umwandlung von bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnissen sei nicht möglich.

Die Vorlage zum Bundesprogramm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb" zur Förderung von neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Integrationsprojekten wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Frauenbeauftragte in Werkstätten für behinderte Menschen

Punkt 7.1

Frauenbeauftragte in Werkstätten für behinderte Menschen

Vorlage 14/1293

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7.2

Vortrag

Herr Dr. Schartmann stellt die Gäste aus der WfbM der Lebenshilfe Aachen vor: Frau Bongard, Frau Rombach sowie Frau Isenrath und Frau Spriewald und dankt ihnen für ihr Kommen und Ihre Bereitschaft, dem Sozialausschuss über ihre Erfahrungen in der WfbM zu berichten.

Frau Bongard ist Frauenbeauftragte in der WfbM Aachen und stellt sich und ihre Aufgabe vor. Nach Schulungen in Mainz hat sie als Frauenbeauftragte Aufgaben wie wöchentliche Sprechstunde (Themen u.a. sexueller Missbrauch, körperliche Belästigung), Netzwerkarbeit, Gremienarbeit (z.B. Arbeitssicherheit), Teilnahme an Veranstaltungen und Fachtagungen, bei denen sie auch selbst Vorträge hält. Sie hat in der WfbM Selbstbehauptungskurse initiiert und auch schon ein Radiointerview gegeben. Frau Bongard ist für ihre Aufgabe als Frauenbeauftragte von der Arbeit freigestellt. Zudem hat sie ein Budget zur Verfügung, das sie selber verwaltet. Unterstützung holt sie sich, wenn nötig, von Frau Isenrath.

Frau Rombach hat eine Ausbildung zur Trainerin für Frauenbeauftragte absolviert und berichtet darüber. Weibernetz e.V. bildet Trainerinnen für Frauenbeauftragte aus. Es arbeitet immer ein Tandem zusammen – eine Frau mit und eine ohne Lernschwierigkeiten. Bisher wurden 2 Tandems aus NRW ausgebildet. Ihr Tandem war Frau Spriewald, sie wurden zusammen 2015 ausgebildet. Im Kurs wurden Aufgaben der Frauenbeauftragten, Gewalt gegen Frauen, Rechte von Frauen etc. behandelt. Von den Trainerinnen wird die Durchführung von Schulungen in leichter Sprache, die eigenhändige Durchführung von Schulungen, Kostenplanung und Abrechnung erwartet.

Die Vorsitzende dankt Frau Rombach und Frau Bongard sehr herzlich für ihre Ausführungen und hofft, dass ihre Arbeit auch in andere Werkstätten ausstrahlt.

Frau Lapp ergänzt, dass entsprechend der aktuellen Entgeltvereinbarung für die Werkstätten derzeit Eckpunkte für die Gewaltprävention in Werkstätten erarbeitet werden. Mit dem neuen BTHG ist eine Änderung der Werkstättenmitwirkungsverordnung vorgesehen, was bedeutet, dass Frauenbeauftragte zukünftig in WfbM gesetzlich vorgeschrieben sind. Damit sind - sofern das Gesetz in Kraft tritt - Frauenbeauftragte in Werkstätten künftig flächendeckend eingeführt.

Der Sozialausschuss nimmt die Vorträge von Frau Bongard und Frau Rombach zur Kenntnis.

Punkt 8

BAGüS-Benchmarking-Bericht 2014

Punkt 8.1

Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2014

Vorlage 14/1278

Die zentralen Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2014 (Kennzahlenvergleich 2014) werden gemäß Vorlage 14/1278 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8.2

Powerpoint Präsentation

Frau Krause erläutert die zentralen Ergebnisse des BAGÜS Benchmarking- Berichts 2014. Die Powerpoint Präsentation ist als Anlage beigelegt.

Herr Lewandrowski ergänzt, dass eine Ambulantisierungsquote von über 60% zeige, dass ein qualitativ hoher Anspruch einher gehen könne mit finanziellen Einsparungen. Diese betragen jährlich ca. 1-1,5 Mrd. €. Eine weitere Herausforderung sind die über 16.000 Menschen, die in einer WfbM arbeiten, aber noch keine Wohnunterstützung erhalten, also noch zu Hause leben. Außerdem weist er auf die steigende Zahl von Menschen in WfbM für psychisch behinderte Menschen hin.

Frau Daun, Frau Schäfer, Herr Wörmann, Frau Schmidt-Zadel und Frau Servos beteiligen sich an der folgenden Diskussion. Schwerpunkte sind insbesondere die Betreuung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf im ambulanten Bereich, die Tagesstruktur für Menschen im Rentenalter, die Vermittlung von Menschen mit psychischer Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt sowie eine steigende Zahl von Menschen mit Doppeldiagnosen.

Der Sozialausschuss nimmt die Powerpoint-Präsentation zur Kenntnis.

Punkt 9

Finanzielle Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen Vorlage 14/1286

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Förderung des Neubaus einer Zweigwerkstatt der WIR GmbH mit einem weiteren Zuschuss aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in Höhe von 292.600 € wird zugestimmt.

Punkt 10

Evaluation ambulanter und stationärer Wohnhilfen Vorlage 14/1177

Herr Lewandrowski ergänzt zu den ehemaligen Leistungsmodulen „Service “ (neu: Assistenzleistungen) und „Hintergrunddienst“, dass der LVR noch für dieses Jahr versuchen wird, für diese Bereiche verschiedene Module mit rheinlandweit einheitlicher Finanzierung anzubieten, unabhängig von der Einführung des BTHG. Der Sozialausschuss wird entsprechend unterrichtet.

Frau Schmerbach und **Herr Wörmann** bitten die Verwaltung, vor allem auch im Hinblick auf eine weitere Unterstützung für das ambulant betreuten Wohnen, noch vor Einführung des BTHG die Module Assistenzleistung und Hintergrunddienst mit einheitlichen Standards und einheitlicher Finanzierung für das gesamte Rheinland weiterzuentwickeln.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Evaluation ambulanter und stationärer Wohnhilfen mit der Vorlage 14/1177 zur Kenntnis.

Punkt 11

Referentenentwurf Bundesteilhabegesetz und 3. Pflegestärkungsgesetz

Punkt 11.1

Referentenentwürfe zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) und zum 3. Pflegestärkungsgesetz (PSG III)

Vorlage 14/1236

Herr Lewandrowski erläutert die beiden Vorlagen zu TOP 11.1 und 11.2. Besondere Auswirkungen auf die praktische Arbeit des LVR werden zum einen die Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensanrechnung sowie die Trennung von existenzsichernden und Fachleistungen haben. Außerdem berichtet er zur geplanten Resolution zum Bundesteilhabegesetz, dass der Entwurf auf Anregung aus dem LA mit dem LWL abgestimmt wurde, um der Resolution mehr Gewicht zu geben. Die Resolution soll am 01.07. im LA des LVR und am 08.07. im LA des LWL beschlossen werden.

Die Referentenentwürfe zum Bundesteilhabegesetz und zum 3. Pflegestärkungsgesetz werden gemäß Vorlage Nr. 14/1236 zur Kenntnis genommen.

Punkt 11.2

LVR-Stellungnahme gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden zum Referentenentwurf des Bundesteilhabegesetzes

Vorlage 14/1289

Die LVR-Stellungnahme gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden zum Referentenentwurf des Bundesteilhabegesetzes wird gemäß Vorlage Nr. 14/1289 zur Kenntnis genommen.

Punkt 12

Dokumentation der Informations- und Bildungsreise des Sozialausschusses

Vorlage 14/1261

Die Vorsitzende bedankt sich für die Durchführung der Reise. Der Sozialausschuss hat viele neue Anregungen für seine Arbeit für Menschen mit Behinderung mitgenommen.

Frau Schmerbach und **Frau Detjen** sprechen das Thema der "Kulturmittler" in den WfbM an und bitten zu klären, ob in den rheinischen WfbM die interkulturelle Zusammenarbeit ein strategisches Thema ist.

Die Dokumentation der Informations- und Bildungsreise des Sozialausschusses wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 13

Situation der Menschen im freiwilligen Dienst (FSJ/ BFD) in LVR-Einrichtungen verbessern

Vorlage 14/1021

Herr Limbach erläutert die Vorlage, die am 09.03.2016 im LA in der vorliegenden Form beschlossen wurde. Die Vorlage basiert auf dem Haushaltsantrag 14/43 mit dem Ziel, die Situation für Menschen mit Behinderung im Rahmen der Freiwilligendienste FSJ und BFD zu verbessern. Bezüglich der Fahrtkosten hat die Verwaltung vorgeschlagen, nicht alle

Fahrtkosten zu übernehmen und stattdessen den landesweiten Prozess zu unterstützen, der eine Vergünstigung für Freiwillige bei der Nutzung des ÖPNV oder, ähnlich den Regelungen für Studierende, eine Fahrtkostenbefreiung zum Ziel hat. Außerdem wird vorgeschlagen, die Fahrtkosten der Menschen mit Behinderung zu übernehmen, soweit diesen behinderungsbedingt eine Nutzung des ÖPNV nicht möglich ist und daher eine Teilnahme am Freiwilligendienst scheitern würde. Auf diese Weise wird eine Ungleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderung bezogen auf eine generelle Finanzierung der Fahrtkosten vermieden.

Auf Nachfrage von **Herrn Runkler** bezüglich der Fahrtkostenübernahme zu den verpflichtenden Seminarveranstaltungen erläutert **Herr Limbach**, dass die Klinik Düren die Kosten hierfür vorsorglich eingeplant, jedoch nicht ausgegeben habe. Über eine Kostenübernahme seitens des LVR bzw. eine Ausweitung der Finanzierung der Fahrtkosten sei bei den Haushaltsberatungen 2017/2018 zu entscheiden.

Der Sozialausschuss nimmt die Vorlage 14/1021 zur Kenntnis.

Punkt 14 **Integrationshilfen in Schulen und Kindertagesstätten** **Vorlage 14/1071**

Frau Esser berichtet, dass die geltende Regelung unter Beachtung der NKF-Vorschriften zu einer Doppelbelastung der Mitgliedskörperschaften des LVR führt.

Die Kosten für Integrationshilfen sind von diesen als örtliche Sozialhilfeträger zu tragen und gleichzeitig ist das vom LVR zu berücksichtigende Haushaltsrisiko über die Landschaftsumlage zu finanzieren. Der LVR ist bestrebt, unter Einbeziehung des Landes NRW als Kommunalaufsicht eine Lösung zu finden, die diese finanzielle Doppelbelastung vermeidet. Eine diesbezügliche Lösung müsste mit Blick auf mögliche finanzwirtschaftliche Folgen für den LVR rechtssicher sein. Für den Doppelhaushalt 2015/2016 wurden erstmals Aufwendungen für mögliche Kostenerstattungsansprüche in Höhe von 55 Millionen Euro - jeweils für die Jahre 2015 und 2016 - eingeplant. Der LVR wird - soweit bis zur Haushaltsaufstellung keine Lösung gefunden werden konnte - auch für den kommenden Doppelhaushalt einen entsprechenden Aufwand für eventuell zu leistende Kostenerstattungen einplanen.

Die Bemühungen, mit der Kommunalaufsicht eine Lösung zu finden, die eine Doppelbelastung vermeidet, aber für den LVR auch Rechtssicherheit bietet, werden intensiv fortgeführt.

Der aktuelle Sachstand zum Thema "Integrationshilfen in Schulen und Kindertagesstätten" wird gemäß Vorlage Nr. 14/1071 zur Kenntnis genommen.

Punkt 15 **Beteiligung des LVR an der "Stiftung Anerkennung und Hilfe"** **Vorlage 14/1049**

Herr Naylor berichtet ergänzend zur Vorlage, dass seit letzten Donnerstag feststeht, dass die Stiftung in der beschriebenen Form kommen wird. Zeitpunkt und Ausführung stehen noch nicht fest, der LVR geht vom 01.01.2017 aus.

Die Verwaltung geht weiterhin davon aus, dass die bisherige Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Dezernat 4 dazu genutzt wird, um auch die weitere Beratung im Rahmen dieser Vorlage dort anzusiedeln.

Laut dem jetzt vorliegenden Entwurf soll Ziel der Stiftung sein, Betroffenen

personenbezogene Geldleistungen zukommen zu lassen, die sie selbstbestimmt einsetzen können. Vorgesehen sind pauschale "Geldleistungen für Anerkennung und Hilfe" in Höhe von 9.000,-- € und "Rentenersatzleistungen" i. H. v. 3.000,-- bis 5.000,-- €. Die Leistungen sollen neben der symbolischen Anerkennung den Betroffenen helfen, heute noch andauernde Belastungen aus der Unterbringung abzumildern und so zur Verbesserung der Lebenssituation beitragen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es weitere Diskussionen bezüglich der Deckelung der Beträge geben wird.

Auf Nachfrage von **Frau Schmerbach** und **Frau Berten** teilt Herr Naylor mit, dass Berater/-innen zum Einsatz kommen werden, die über psycho-soziale Kompetenzen verfügen, um Betroffenen die Möglichkeit zu geben, ihre persönliche Geschichte zu erzählen. Im Gegensatz zu juristischen Verfahren sind keine hohen Anforderungen an die Glaubhaftmachung zu stellen. Es genügt, dass der- oder diejenige schlüssig über die Erlebnisse und ihre Folgen berichten kann. Ärztliche Gutachten, etwa über die Kausalität zwischen Heimaufenthalt und andauernder Belastung, müssen nicht vorgelegt werden. Auch heute schon sei es üblich, bei Bedarf die Menschen vor Ort aufzusuchen. Für das Aufsuchen einer Beratungsstelle wird den Betroffenen eine Pauschale gezahlt.

Der Bericht zur Beteiligung des LVR an der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" wird gemäß Vorlage Nr. 14/1049 zur Kenntnis genommen.

Punkt 16

Anträge der Fraktionen

Punkt 16.1

Hilfe für Menschen mit Behinderungen im betreuten Wohnen

Antrag 14/119 CDU, SPD

Herr Runkler bittet, bereits bestehende Initiativen und ehrenamtliche Strukturen vor Ort zu berücksichtigen.

Frau Leonhards-Schippers und **Herr Wörmann betonen** nach Bedenken von **Frau Detjen** und **Herrn Dr. Grumbach**, dass es in dem Antrag um Belohnung, nicht um eine Lohnzahlung gehe.

Da es in einigen Städten und Gemeinden solche Modelle schon gibt, schlägt **Herr Wörmann** zudem vor, den Beschluß von „Die Modellprojekte sollen“ in „Die Modellprojekte können“ abzuändern.

Der Sozialausschuss fasst **mehrheitlich** gegen die Stimme der Fraktion Freie Wähler/Piraten folgenden empfehlenden, **geänderten** Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für die Umsetzung eines Modellprojektes im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen und ein weiteres Modellprojekt in der Freien Wohlfahrtspflege zu entwickeln, mit dem Schülerinnen und Schülern durch gemeinsame Aktivitäten mit bzw. Übernahme leichter Tätigkeiten für Personen mit Wohnhilfen ein selbstverständlicher Umgang mit bzw. Zugang zu Menschen mit Behinderungen ermöglicht wird. Die Modellprojekte **können** in Anlehnung an das Projekt "Taschengeldbörse - Hilfe für Dich, Job für mich" vom Verein ALTERaktiv Siegen-Wittgenstein e.V. entwickelt werden.

Punkt 16.2

Inklusives Bauen für Menschen mit Behinderungen im Rheinland Antrag 14/121 CDU, SPD

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die im Juni 2014 beratene Vorlage Nr. 13/3692 „Ersatzbedarf für nicht barrierefreie stationäre Wohnangebote der LVR-HPH-Netze“ zu aktualisieren;
- einen Kriterien-Katalog mit Standardanforderungen für inklusive individualisierte Wohnangebote im Rheinland unter Berücksichtigung der wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen (WTG etc.) zu entwickeln und den voraussichtlichen Investitionsbedarf im Rahmen einer Grobkostenschätzung zu beziffern;
- ggf. unabweisbar dringende Investitionsbedarfe bereits im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 zu berücksichtigen.

Punkt 16.3

Prüfauftrag über die Sicherheit im Umgang mit personenbezogenen Daten im elektronischen Datenaustausch Antrag 14/125 Die Linke.

Frau von Berg berichtet, dass der LVR, wie auch alle Mitgliedskörperschaften, Mitglied in der Deutschen Online Infrastruktur sei. Dieses Behördenetzwerk bietet eine deutschlandweite Kommunikationsstruktur für alle Verwaltungsbehörden. E-Mails gehen über ein internes Netzwerk und haben keine Berührungspunkte mit dem Internet. Damit besteht die gleiche Sicherheit wie beim Versenden mit der Post. Zudem sind beim LVR alle Mitarbeitenden angehalten, keine Mails mit personenbezogenen Daten zu verschicken. Elektronischer Aktenversand erfolgt nur mit verschlüsselten CD's.

Frau Detjen zieht für die Fraktion Die Linke den Antrag nach ausführlicher Erläuterung der Verwaltung für die Sitzung des Sozialausschusses zurück.

Punkt 17

Mitteilungen der Verwaltung

Entgeltverhandlungen mit der Freien Wohlfahrtspflege

Herr Lewandrowski berichtet, dass die beiden Landschaftsverbände sich mit der Freien Wohlfahrtspflege auf eine pauschale Vergütungsvereinbarung für weitere 2 Jahre geeinigt haben. Der Betrag für die Fachleistungsstunden wurde landeseinheitlich festgelegt. Die Entgeltsteigerungen sind noch nicht im jetzigen Doppelhaushalt berücksichtigt. Allein im Haushalt 2017 werden Mehrkosten von über 100 Mio. € erwartet. Außerdem wurde Einigung darüber erzielt, aus Konsolidierungsgründen die tarifliche Entgeltsteigerung des TVöD nur zu 85% umzusetzen. Der SuE-Tarifvertrag wird prinzipiell ungekürzt umgesetzt.

Inklusionsstärkungsgesetz NRW (ISG)

Das ISG wurde am 08.06.2016 verabschiedet. **Herr Lewandrowski** erläutert, dass der LVR neue Zuständigkeiten u.a. im Rahmen der Hilfe zur Pflege (ambulanter Bereich von 18-65 Jahren) sowie bei der Hilfe in Pflegefamilien erhält. LVR und LWL möchten sowohl die Aufgaben der ambulanten Hilfe zur Pflege als auch die Hilfen in Pflegefamilien (diese zumindest vorläufig bis zu einer evtl. endgültigen "großen Lösung" im SGB VIII) auf die örtlichen Träger delegieren.

Ergebnis der LVR-Hotline für Opfer am Kölner Hauptbahnhof in der Silvesternacht

Herr Anders berichtet, dass sich bis zum 28.02.2016 beim LVR insgesamt 65 Anruferinnen und Anrufer gemeldet haben, von diesen hatten 34 Personen einen Informationsbedarf zu den Hilfen nach dem OEG.

Bis zum 17.06.2016 haben Frauen insgesamt 11 Anträge gestellt, bei denen eine Schädigung aus den Ereignissen der Silvesternacht resultieren soll. 3 Antragstellerinnen haben nach den Ereignissen die Hilfe einer Traumaambulanz in Anspruch genommen.

Sitzung Sozialausschuss 29.08.2016

Frau Dr. Leonards-Schippers hatte in der Sitzung am 02.11.2015 vorgeschlagen, dass der Sozialausschuss in 2016 im Begas Haus / Museumscafe SAMOCCA in Heinsberg tagen möge. **Herr Lewandrowski** teilt mit, dass die Verwaltung den Vorschlag aufgegriffen habe und nunmehr die Sitzung am 29.08.2016 in Heinsberg u.a. im Café Samocca stattfindet. Zudem soll die WfbM Heinsberg besichtigt werden. Die Fraktionen werden hierüber nochmals informiert. Der Sitzungsbeginn wurde einvernehmlich auf 10 Uhr festgelegt.

Punkt 18

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Solingen, 16.08.2016

Die Vorsitzende

Z s a c k - M ö l l m a n n

Köln, 05.07.2016

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Nachtrag zu TOP 5 Protokoll Sozialausschuss 20.06.2016

1. Die **Kosten** des dreijährigen Modells (481 TEURO) teilen sich auf in Personalkosten bei der Uniklinik (ca. 150 TEURO für 3 Jahre - Einzel- und Gruppencoaching in verschiedenen Gruppen, davon einige mit wissenschaftlicher Begleitung und einige ohne) und bei Projekt Router gGmbH (ca. 147 TEURO für 3 Jahre - Projektleitung, betriebliches Einzelcoaching, Arbeitgeberberatungen). Diese Kosten werden in Anspruch genommen, da die Personen sowohl bei der Uniklinik als auch beim Projekt Router GmbH beschäftigt sind und im Modell arbeiten.

Im Rahmen der Modellfinanzierung (insgesamt 481 TEURO) ist aber zudem ein „Budgetrahmen“ in Höhe von 160 TEURO vorgesehen, welcher dann zur Finanzierung von Unterstützungsleistungen herangezogen wird, wenn kein anderes gesetzliches oder programmtechnisches Instrument vorrangig zur Verfügung steht. Dieses „freie Budget“ blieb bislang weitestgehend unangetastet, weil wir die meisten der neuen Unterstützungsinstrumente aus dem SGB IX / der SchwbAV (z.B. § 25 SchwbAV) oder aus dem Programm aktion5 fördern konnten.

Die Restkosten (ca. 25 TEURO) entfallen auf Verwaltung, Sach- und Gemeinkosten.

2. Zur **Geschlechterverteilung**: Laut Herrn Prof. Vogeley ist auch die Wissenschaft bezüglich der Gesamtgeschlechterverteilung nicht eindeutig – es wird von einer Geschlechterverteilung von 2:1 bis zu 12:1 ausgegangen (auf jeden Fall mehr männliche Betroffene als weibliche).

In unserem Projekt sind bislang es insgesamt 47 Personen, davon 8 weibliche (wissenschaftliche Gruppen 25:2, nicht wissenschaftliche Gruppen 22:6).

Zur Erläuterung „wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche“ Gruppen – das Projekt unterstützt Personen mit einer entsprechenden ASS-Diagnose. Für die wissenschaftliche Begleitung bzw. Untersuchung der Wirksamkeit der neuen Instrumente können aber nur Personen herangezogen werden, die noch kein gruppentherapeutisches Verhaltens-Training (z.B. nach dem GATE—Manual an der Uniklinik) absolviert haben. Um diese Personen auch beim beruflichen (Wieder-) Einstieg unterstützen zu können, führt die Uniklinik auch Gruppen ohne wissenschaftliche Evaluation durch.

Entwicklung der Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Vorstellung der Ergebnisse des BAGüS- Kennzahlenvergleichs 2014

LVR-Dezernat Soziales
Stabsstelle 70.10
Steuerungsunterstützung und Controlling

Inhalt und Gliederung

1. Ausgaben für Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
2. Wohnhilfen: Fallzahlen und Kosten
 - Wohnen gesamt
 - stationäres Wohnen
 - ambulant betreutes Wohnen
3. Arbeit und Beschäftigung: Fallzahlen und Kosten

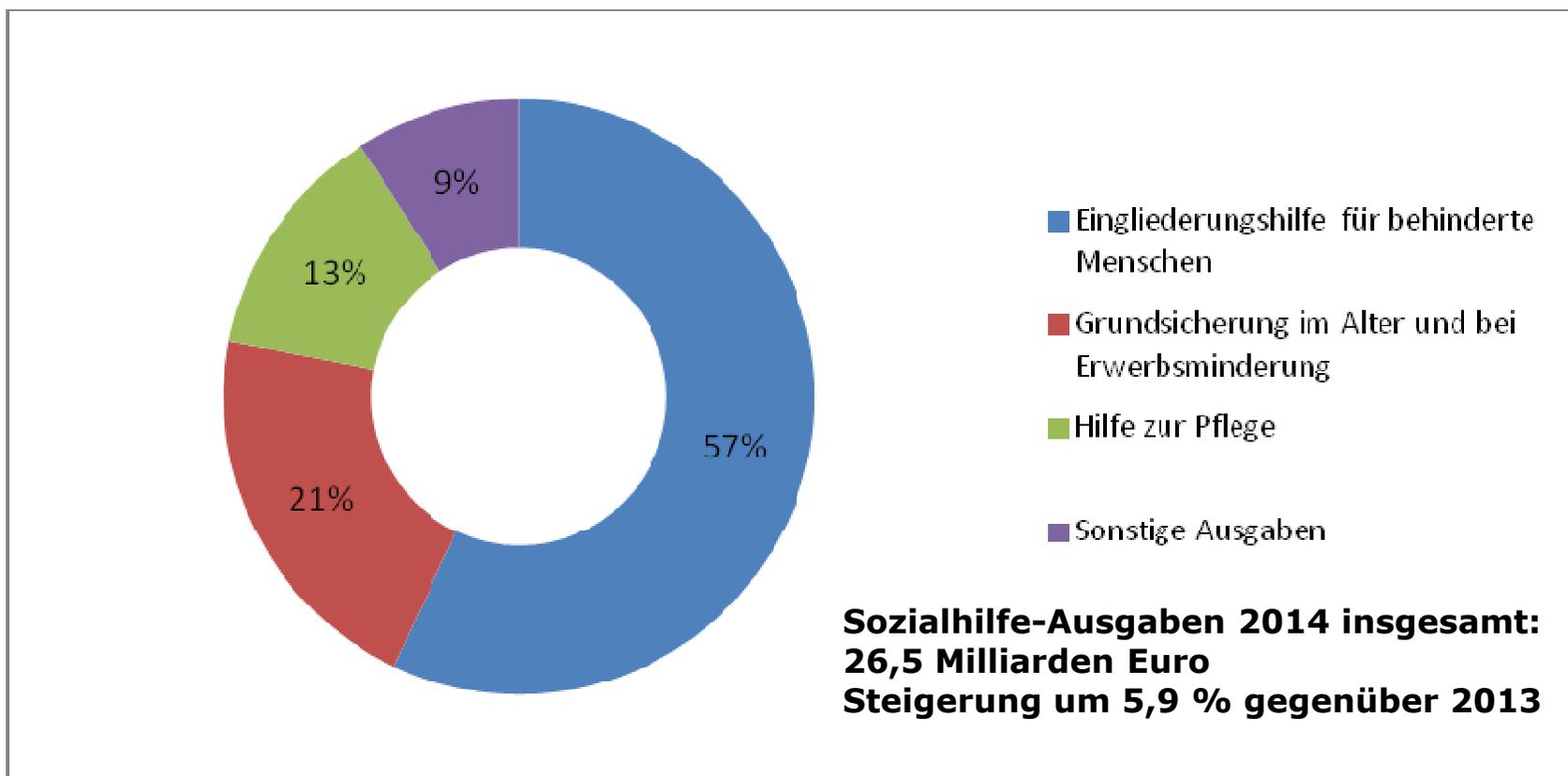
BAGüS

Bundesarbeitsgemeinschaft
der überörtlichen Träger der Sozialhilfe



Nettoausgaben der Sozialhilfe 2014

Anteile nach Hilfearten in Prozent



2. Wohnhilfen: Fallzahlen und Kosten

2.1 Wohnen gesamt

2.2 stationär betreutes Wohnen

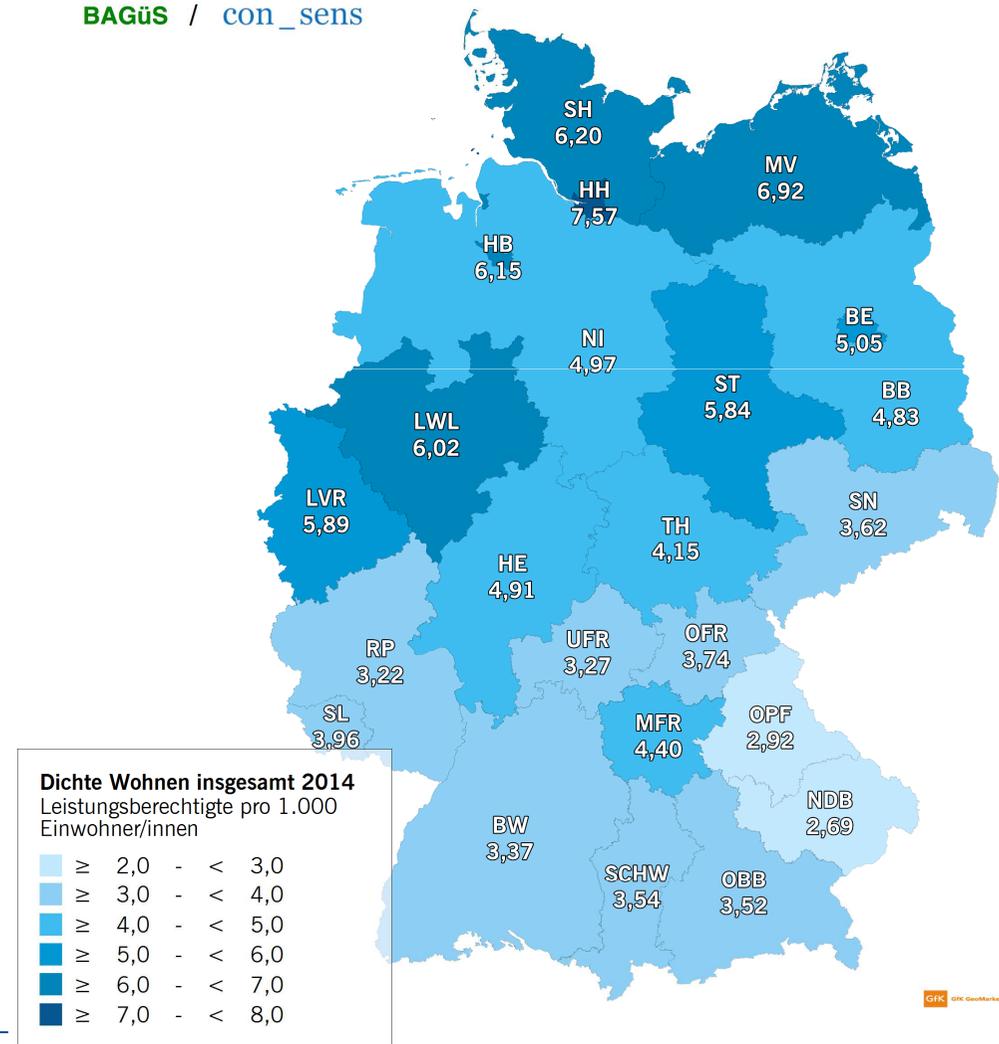
2.3 ambulant betreutes Wohnen



Gesamtbetrachtung Wohnen

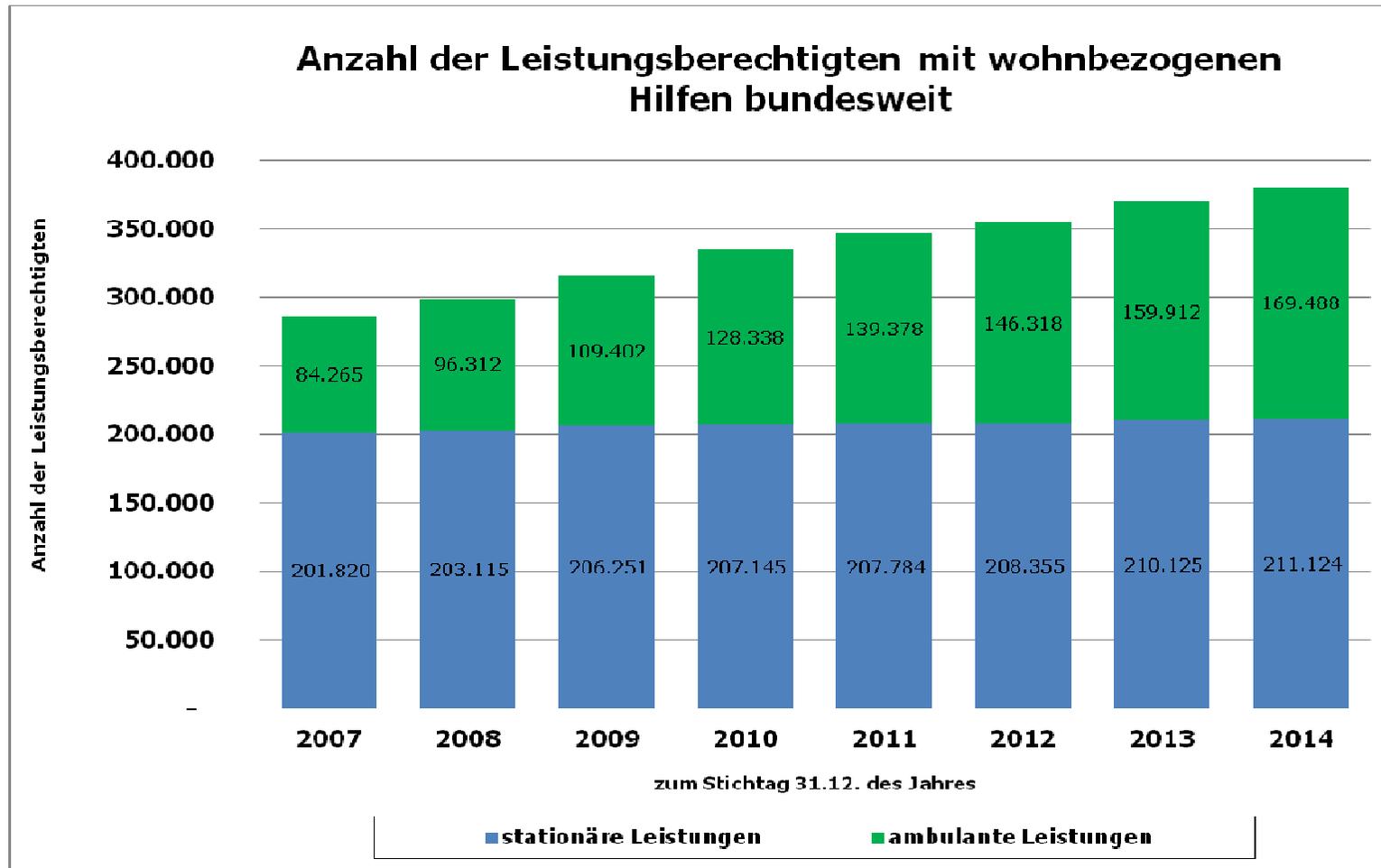
- Rund 384.000 Frauen und Männer mit Behinderung erhalten bundesweit eine Wohnunterstützung der Eingliederungshilfe. Das sind 2,9 Prozent mehr als im Vorjahr.
- Im Schnitt erhalten 4,7 Personen pro 1.000 Einwohner/innen eine Wohnunterstützung im Rahmen der Eingliederungshilfe.

BAGüs / con_sens



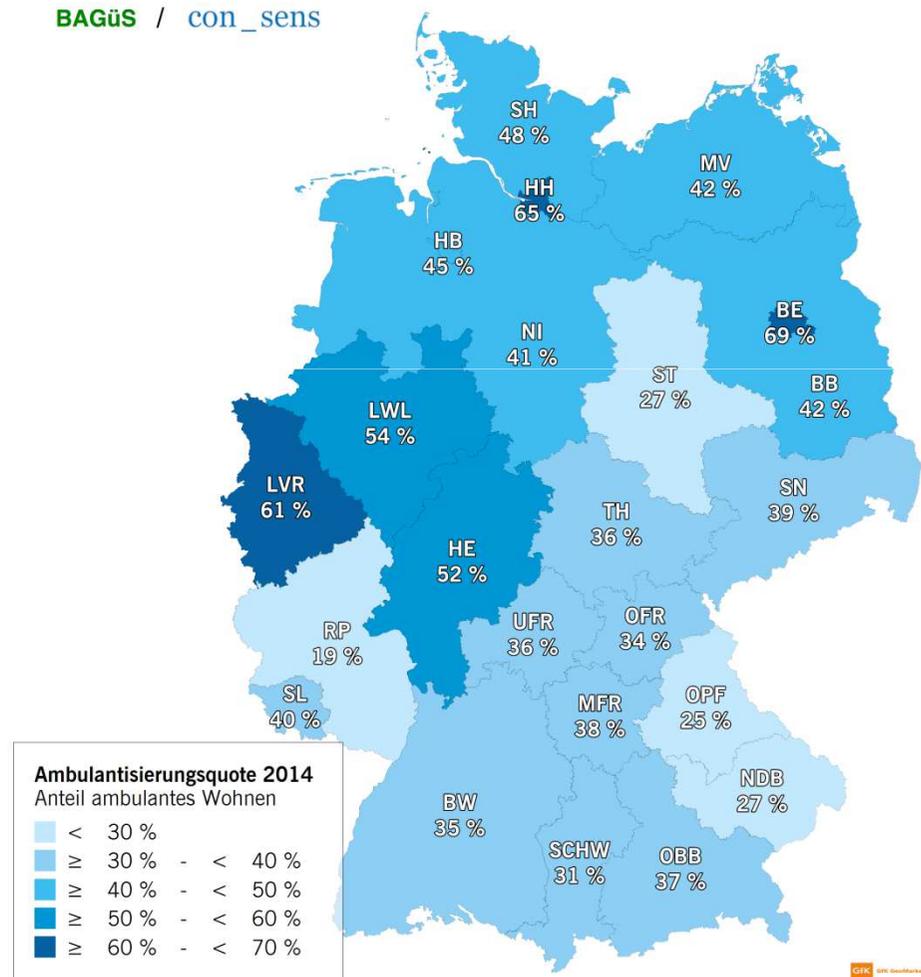
Zahl der Leistungsberechtigten bundesweit mit wohnbezogenen Hilfen 2007 bis 2014

(bis 2011 Hochrechnung, ab 2012 mit Daten von Rheinland-Pfalz)



Gesamtbetrachtung Wohnen und Ambulantisierung 2014

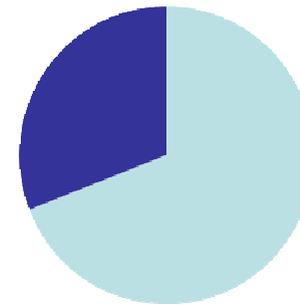
- Bundesweit leben 54 Prozent der erwachsenen Empfängerinnen und Empfänger von Wohnhilfe in stationären Einrichtungen.
Anders herum ausgedrückt: Die Ambulantisierungsquote liegt deutschlandweit bei 46 Prozent.
- Im Rheinland dagegen lebt die Mehrheit der Menschen mit Behinderung – 61 Prozent – selbstständig mit ambulanter Unterstützung.



Ambulantisierung nach Behinderungsformen

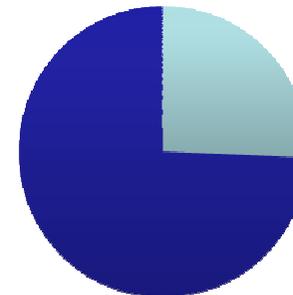
- Leistungsberechtigte mit einer seelischen Behinderung leben zu mehr als zwei Dritteln ambulant betreut (69 Prozent).
- Etwa ein Viertel der Leistungsberechtigten mit körperlich/geistiger Behinderung lebt selbstständig mit ambulanter Unterstützung (25,7 Prozent)
- Der LVR hat - hinter Berlin und Hamburg - mit 32 Prozent die dritthöchste Ambulantisierungsquote für Menschen mit körperlich/geistiger Behinderung.

Menschen mit seelischer Behinderung



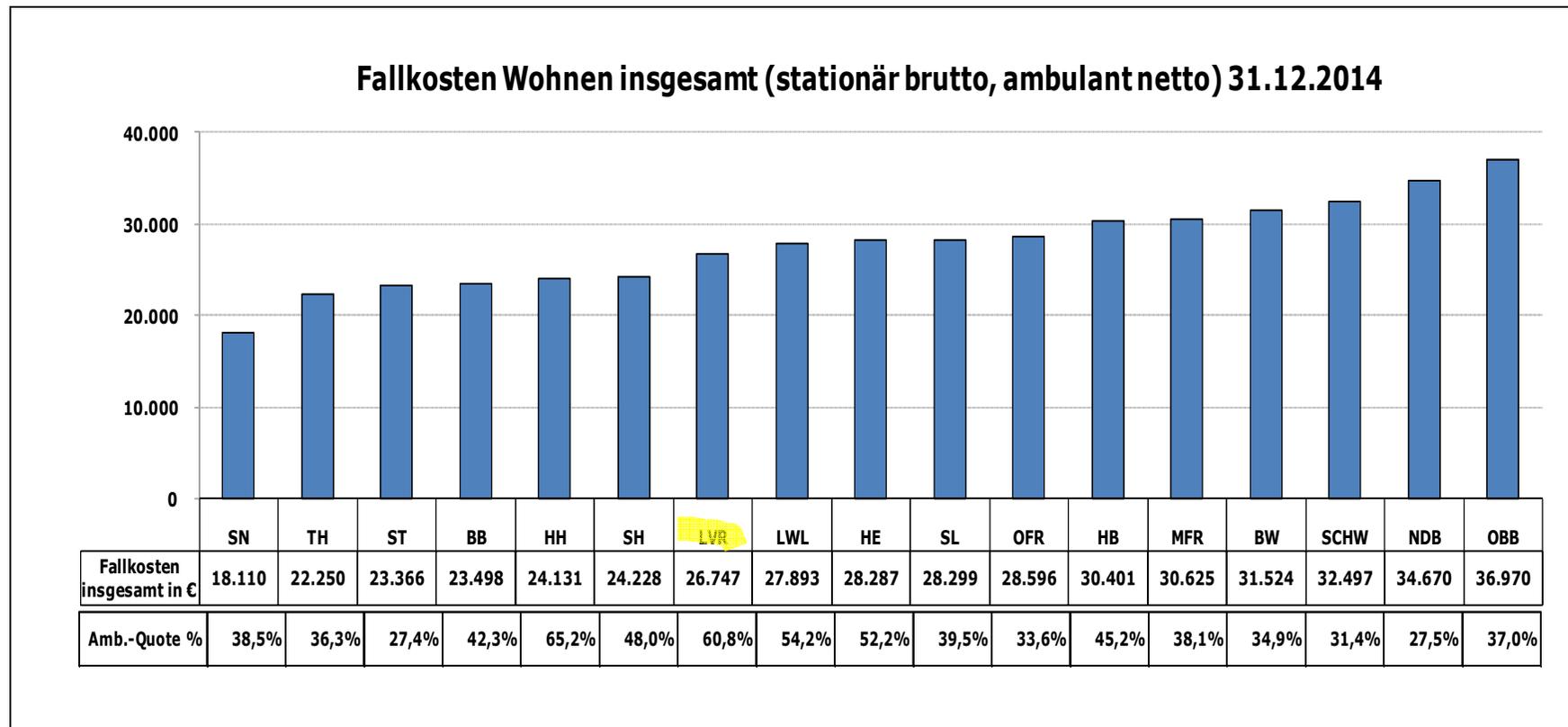
■ ambulant
■ stationär

Menschen mit geistig/körperlicher Behinderung



■ ambulant
■ stationär

Gesamtbetrachtung Wohnen: Fallkosten



© Daten: 2015 BAGüS/con_sens - Keza B.3.4.Tab, Darstellung LVR

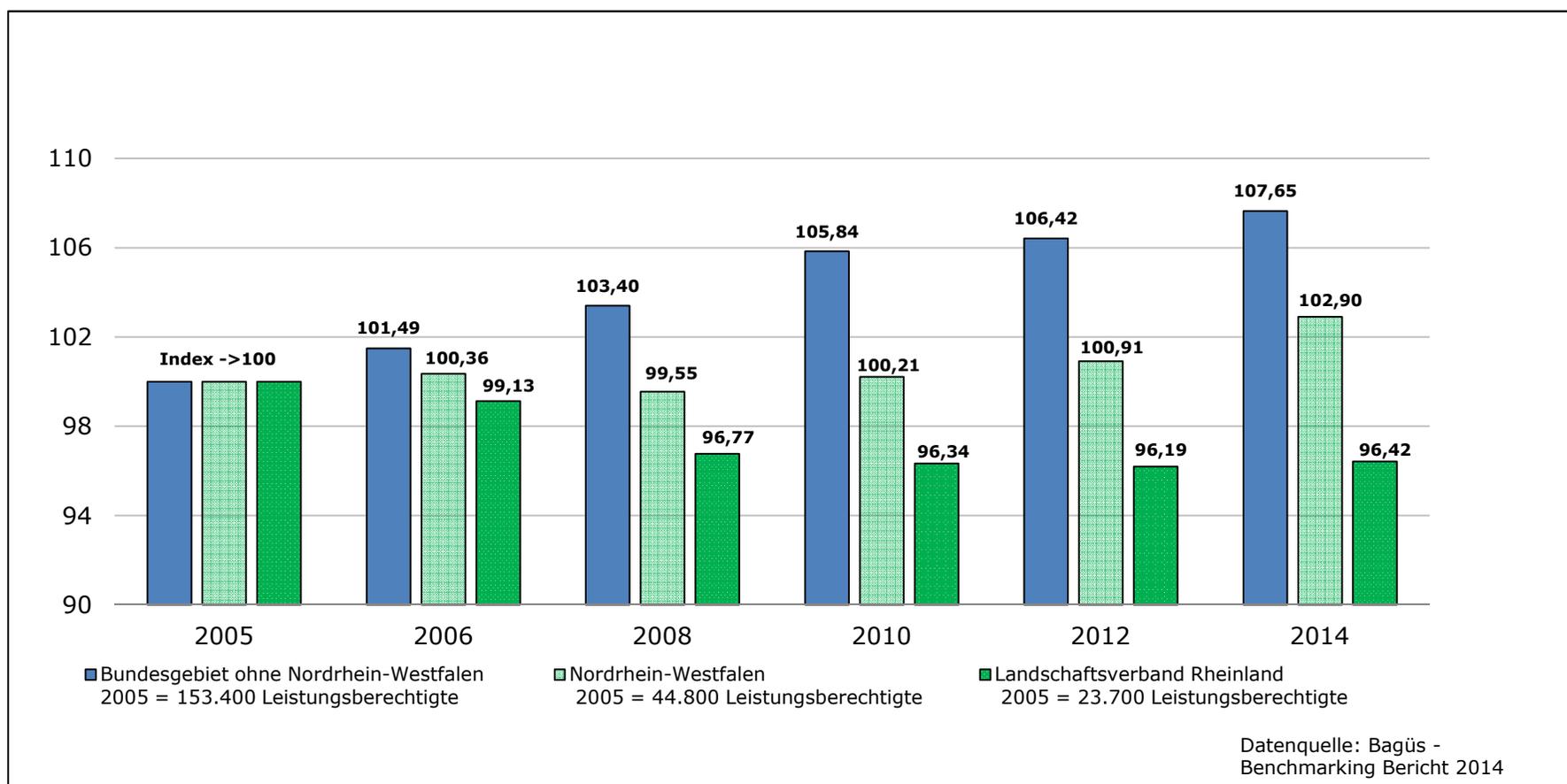
Gesamt-Fallkosten Wohnhilfen =
Bruttoausgaben stationäres Wohnen
+ Nettoausgaben ambulant betreutes Wohnen

Stationäres Wohnen: Fallzahlentwicklung

- 211.100 Frauen und Männer mit Behinderung lebten Ende 2014 in einer stationären Wohneinrichtung der Eingliederungshilfe.
- Die Fallzahl steigt nur noch leicht, um 0,5 Prozentpunkte im Bundesschnitt.
- Im Schnitt leben 2,6 von 1.000 Einwohner/innen in einer stationären Wohneinrichtung der Eingliederungshilfe – unverändert gegenüber dem Vorjahr.
- Im Rheinland stagniert die Zahl der stationär betreut lebenden Menschen mit Behinderung und liegt Ende 2014 bei 22.877. Das sind zehn Personen mehr als im Vorjahr.

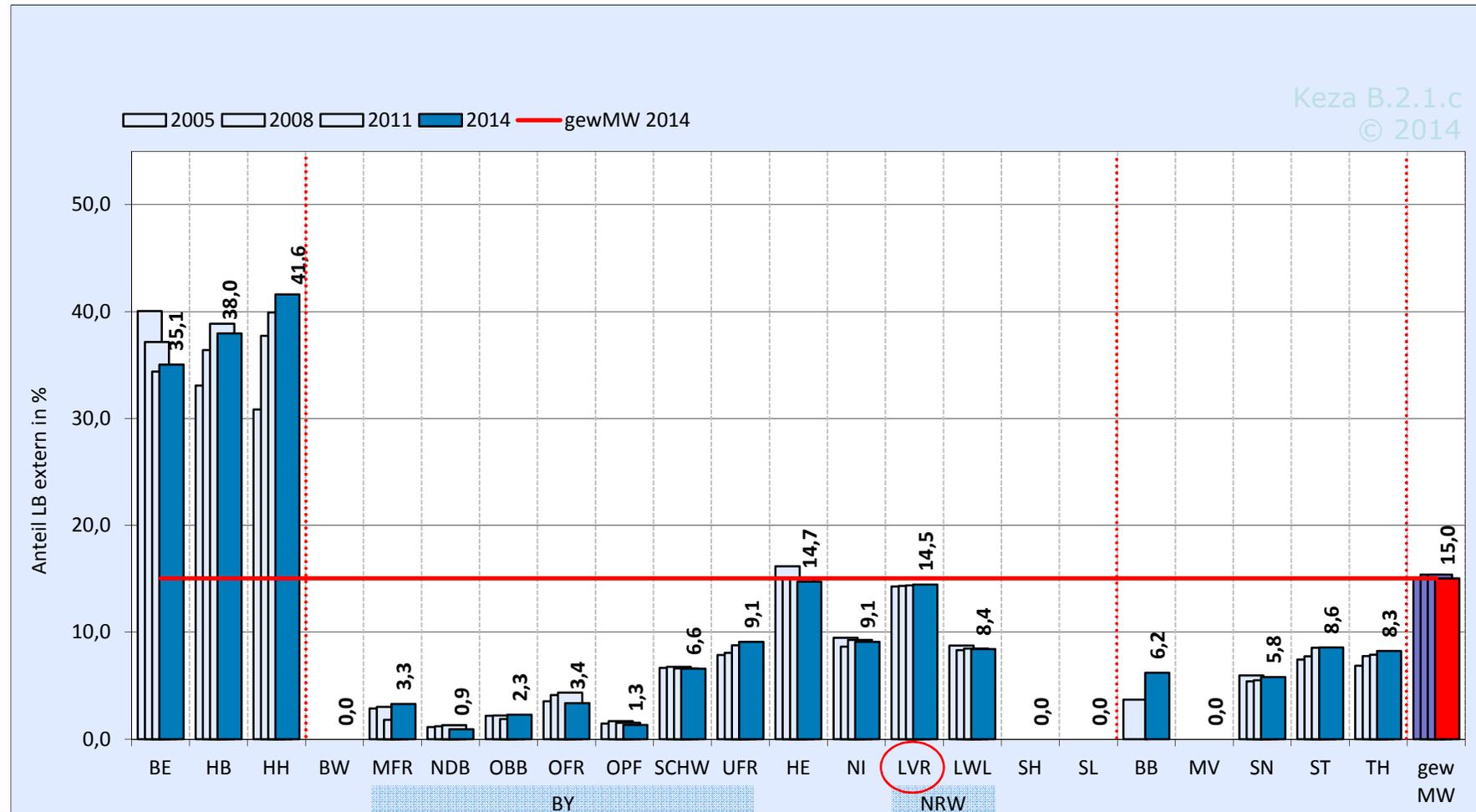
Fallzahlentwicklung stationäres Wohnen Bundesgebiet, NRW und LVR 2005 bis 2014

(Index -> Werte 2005 = 100)



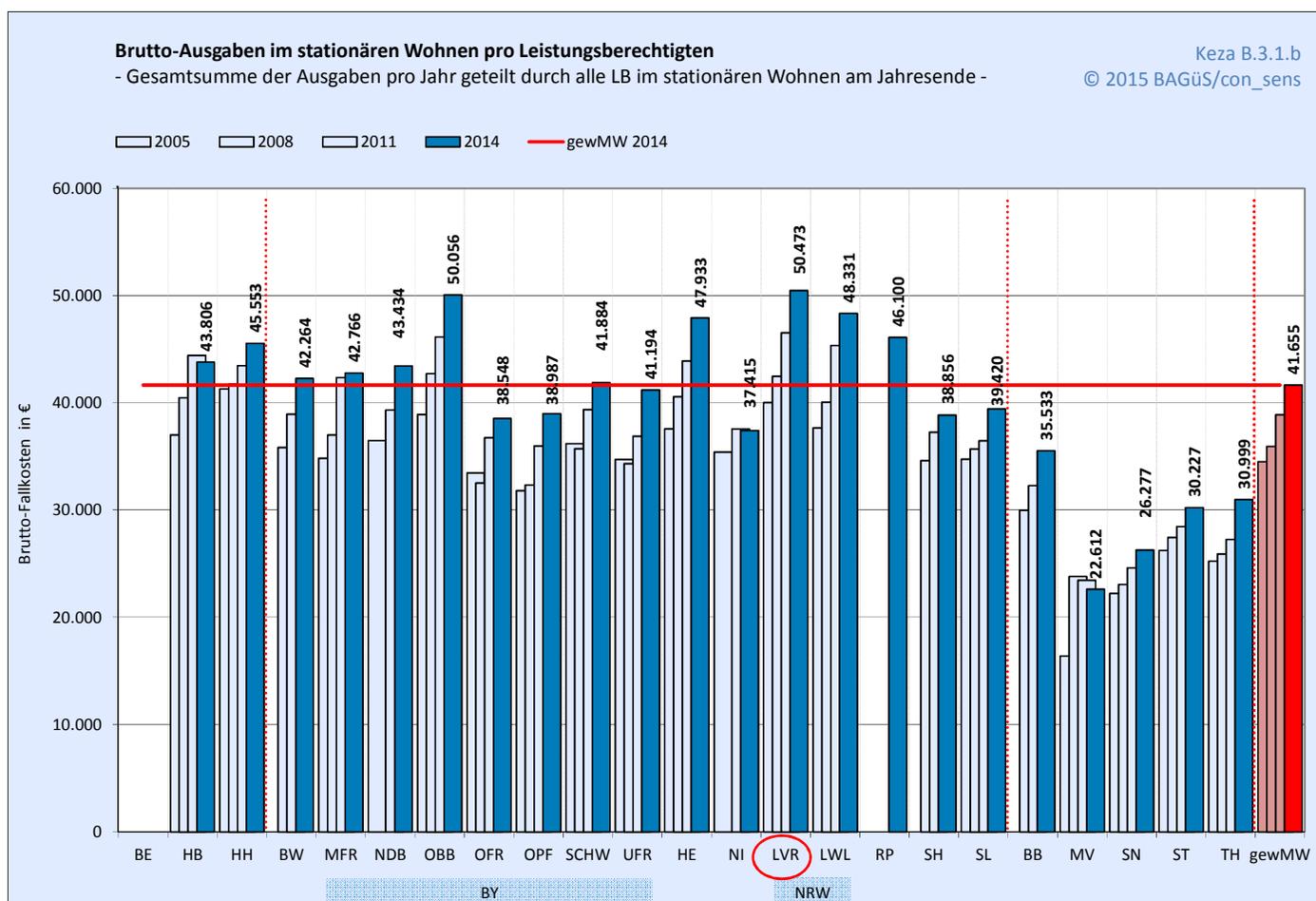
Leistungsberechtigte stationär extern im Gebiet eines anderen Trägers / einem anderen Bundesland 2014

Anteil an allen Leistungsberechtigten stationär in Prozent



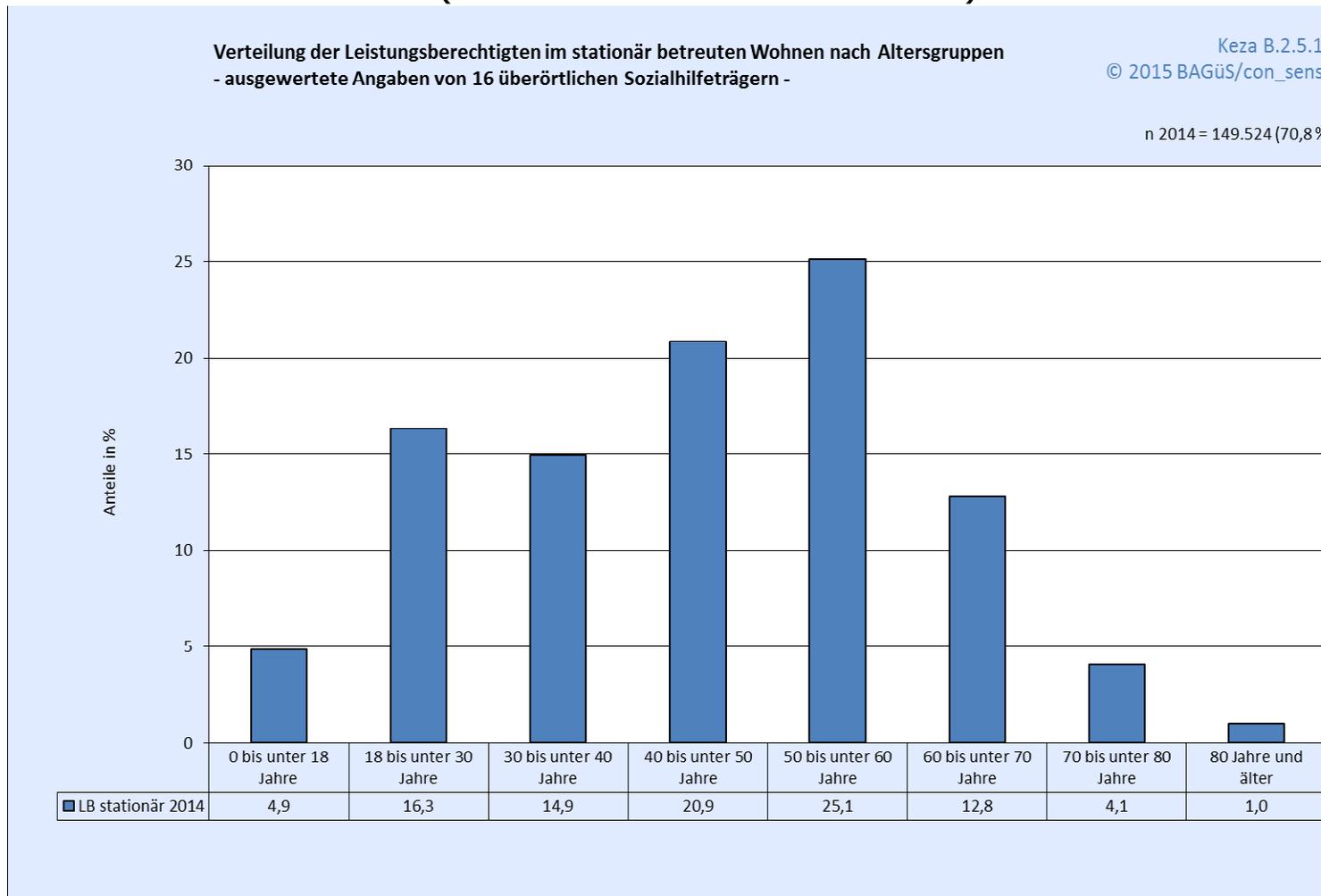
Ausgaben im stationären Wohnen

Brutto-Ausgaben im stationären Wohnen pro leistungsberechtigter Person



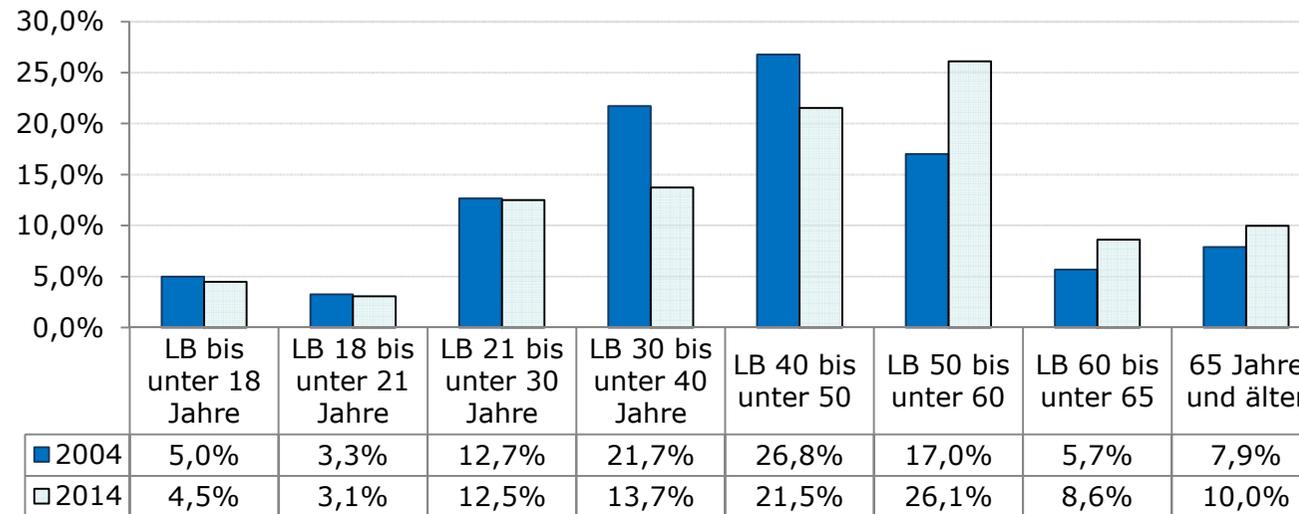
Altersverteilung im stationären Wohnen 2014

(bundesweiter Durchschnitt)



stationäres Wohnen: Altersverteilung im Rheinland

**Verteilung der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen
beim LVR nach Altersgruppen 2004 und 2014**

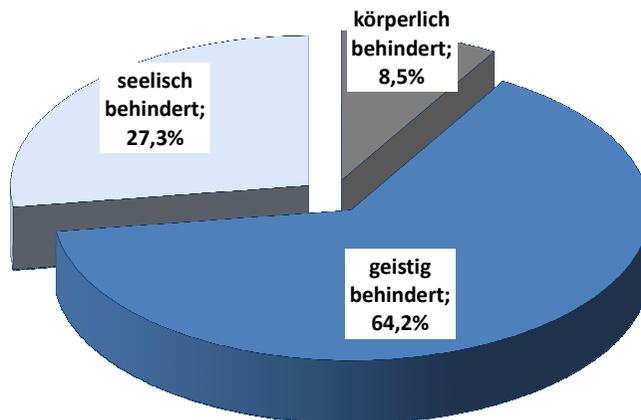


- Der Anteil der unter 30-Jährigen bleibt in etwa konstant bei rund 20 Prozent.
- Die mittlere Altersgruppe zwischen 30 und 50 schrumpft um 13 Prozentpunkte auf einen Anteil von 35 Prozent.
- Die Gruppe der 50+ wächst um 14 Prozentpunkte auf einen Anteil von 45 Prozent.

Stationär und ambulantes Wohnen: Behinderungsformen und Geschlecht

stationäres Wohnen

Anteil der primären Behinderungsform von allen Leistungsberechtigten im stationär betreuten Wohnen mit Angaben zur Behinderungsform am 31.12.2014



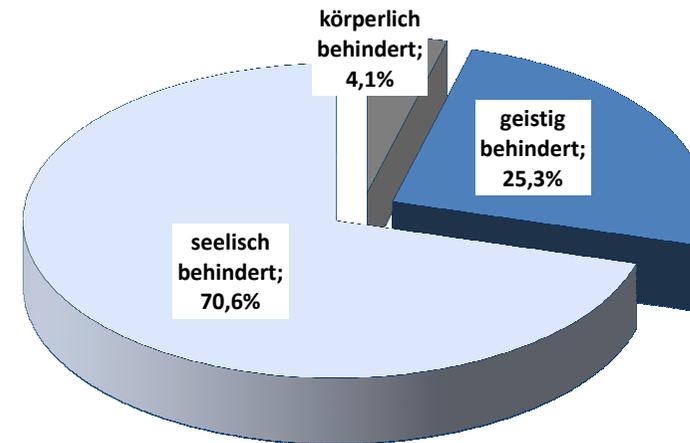
n 2014 = 180.024 (85,3 %)

Keza B.2.2.b.2
© 2015 BAGüS/con_sens

Frauen-Anteil: 40 Prozent

ambulant betreutes Wohnen

Anteil der primären Behinderungsform von allen Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen mit Angaben zur Behinderungsform am 31.12.2014



n 2014 = 130.649 (79 %)

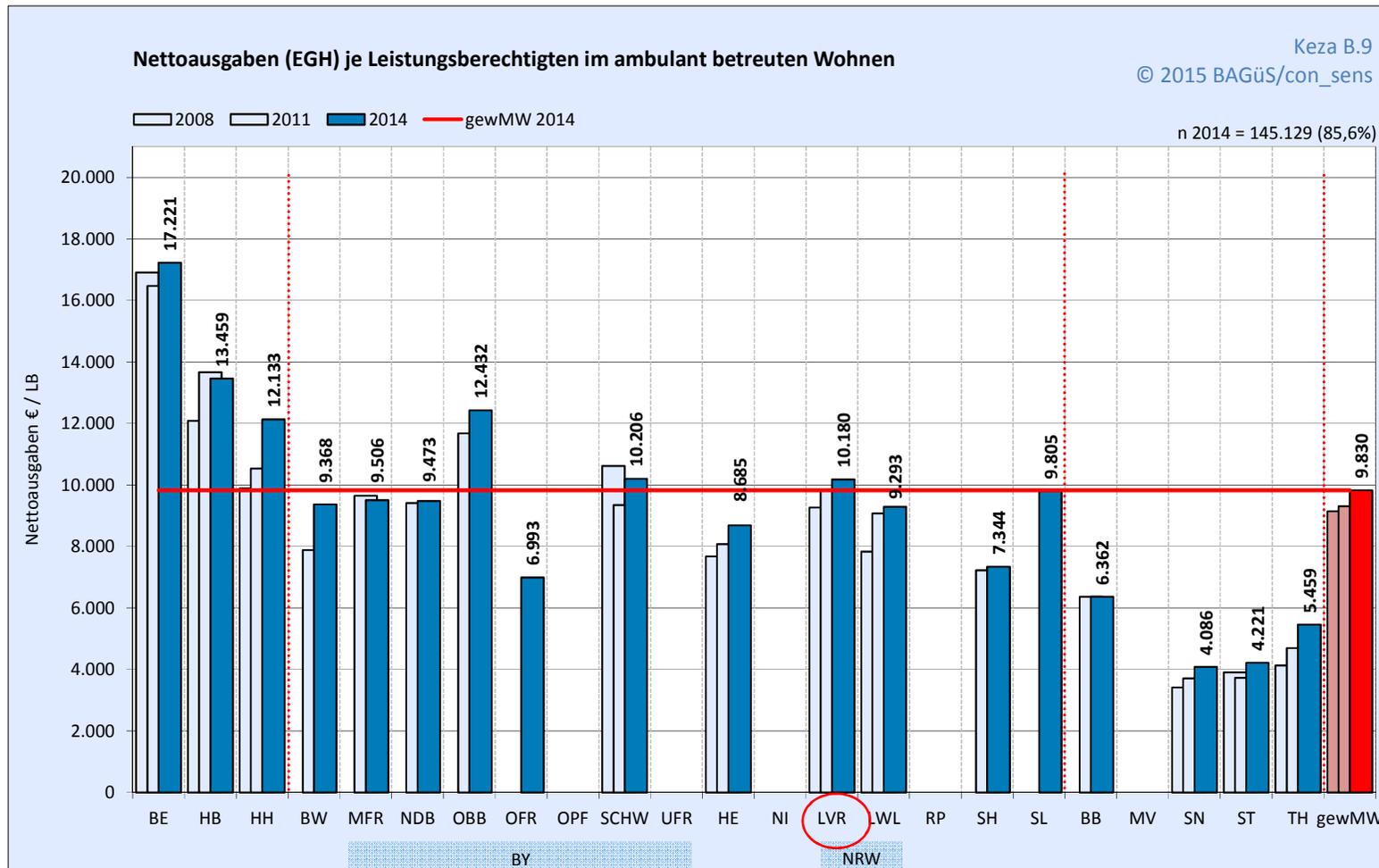
Keza B.2.2.b.4
© 2015 BAGüS/con_sens

Frauen-Anteil: 43 Prozent

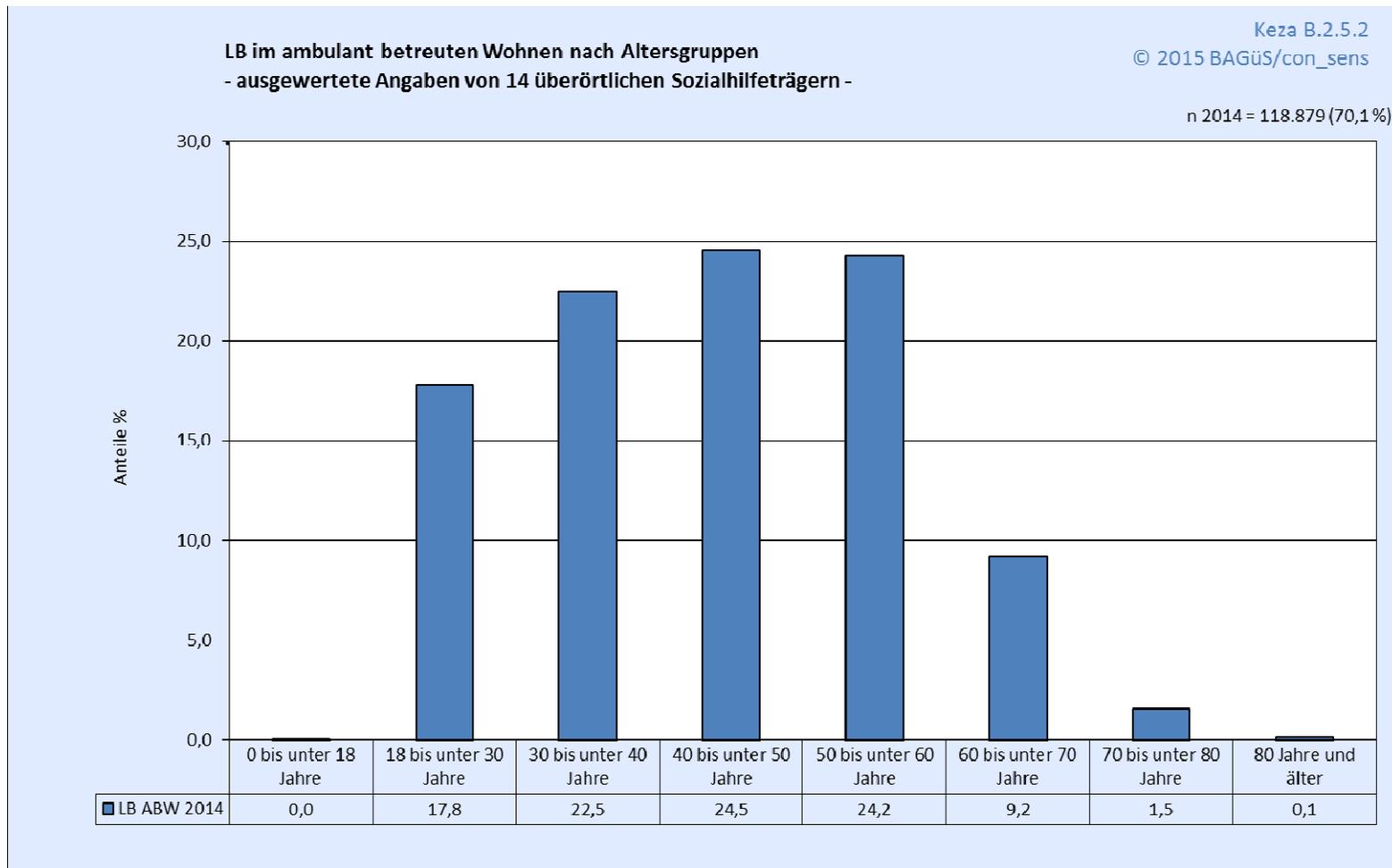
Ambulant betreutes Wohnen: Fallzahlentwicklung

- Rund 169.500 Frauen und Männer mit Behinderung lebten bundesweit Ende 2014 selbstständig in der eigenen Wohnung mit ambulanter Unterstützung der Eingliederungshilfe. Das sind 9.600 Leistungsberechtigte oder 6 Prozent mehr als im Jahr zuvor.
- Gegenüber der langfristigen jährlichen Steigerung von 13,6 Prozent (zwischen 2006 und 2014) hat sich die Wachstumsdynamik mehr als halbiert.
- Eine ähnliche Entwicklung gibt es auch im Rheinland. Von 2013 auf 2014 steigt die Zahl der Menschen mit ambulanter Wohnunterstützung um 2.400 Personen oder 7,8 Prozentpunkte.
- Im Bundesschnitt leben 2,1 von 1.000 Einwohner/innen selbstständig mit ambulanter Wohnunterstützung – unverändert gegenüber dem Vorjahr.
- Die regionalen Unterschiede sind deutlich: In den Stadtstaaten liegt der Dichtewert bei 3,7, in den Flächenländern West bei 2,0 und in den Flächenländern Ost bei 1,7.

Netto-Ausgaben im ambulant betreuten Wohnen pro leistungsberechtigter Person 2014



Altersverteilung im ambulant betreuten Wohnen 2014 (bundesweiter Durchschnitt)



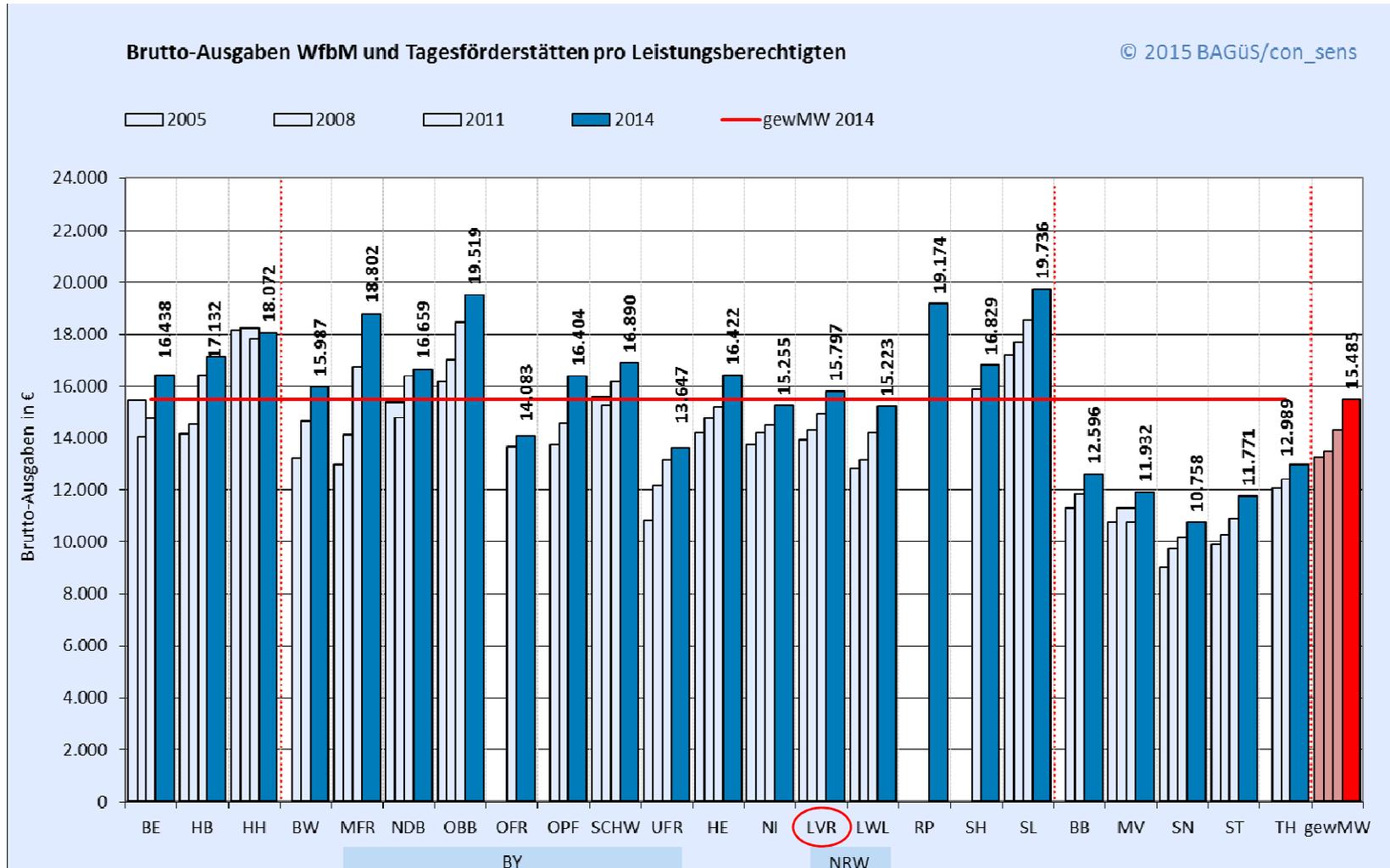
3. Werkstätten für Menschen mit Behinderung: Fallzahlen und Kosten



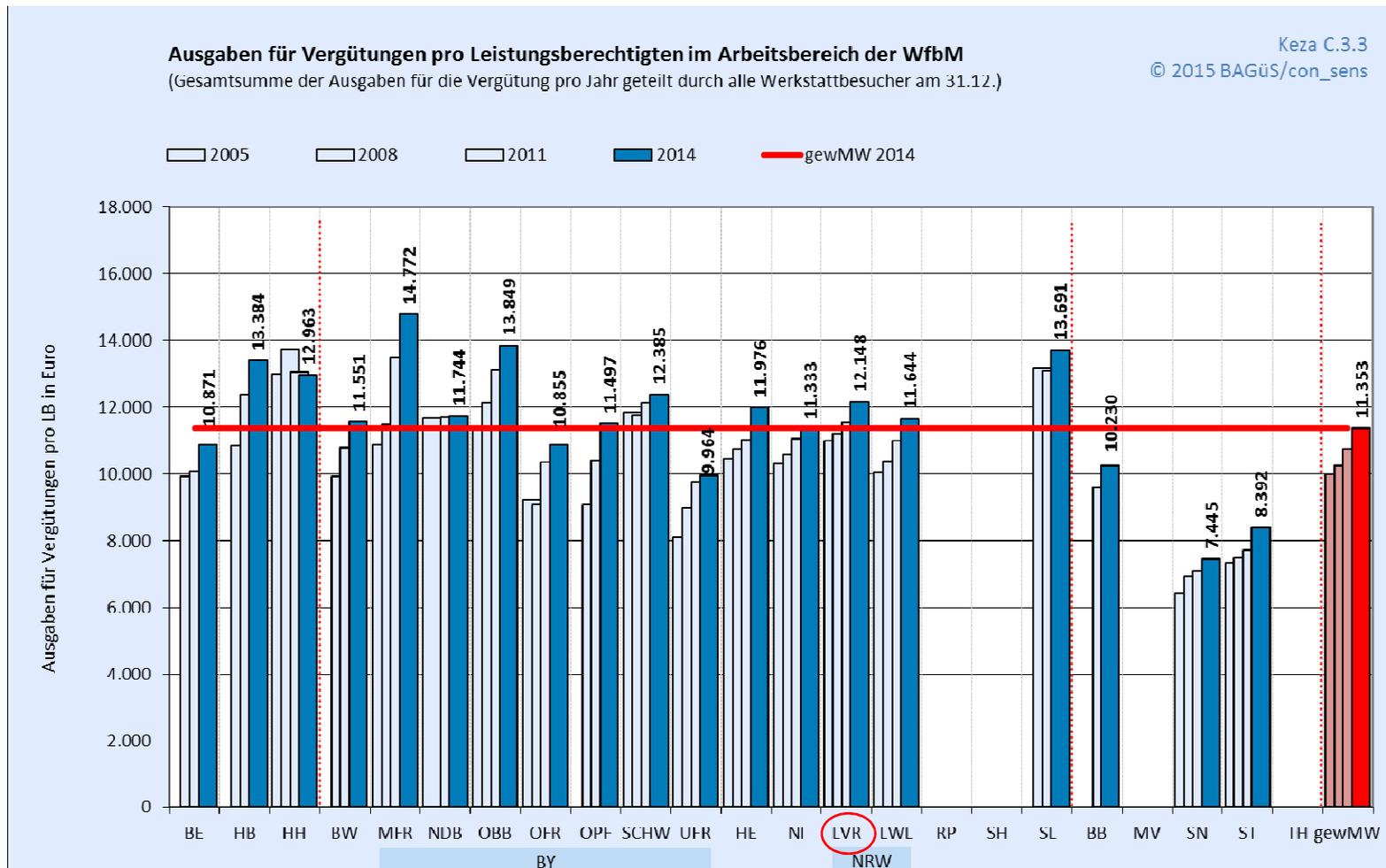
Arbeit und Beschäftigung: Fallzahlentwicklung

- Die Zahl der Menschen, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt sind, steigt bundesweit um 1,7 Prozentpunkte auf rund 268.400. Die Wachstumsdynamik bei den Werkstätten flacht seit 2008 kontinuierlich ab.
- Im Rheinland steigt die Zahl der Werkstatt-Beschäftigten um 2,0 Prozent auf rund 33.100. Auch hier geht die Wachstumsdynamik zurück.
- Nimmt man **Tagesförderstätte und Werkstatt zusammen** liegt die Zahl der Leistungsberechtigten bei 302.000 Personen bundesweit, 2 Prozent mehr als im Jahr zuvor. (Tagesförderstätten gibt es in NRW nicht > „NRW-Weg“)
- Die Fallzahlen in den Tagesförderstätten sind 2014 um 1.500 oder rund 4,5 Prozent gestiegen.
- Pro 1.000 Einwohner/innen (im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 65 Jahre) besuchen im bundesweiten Schnitt 5,9 Leistungsberechtigte eine Werkstatt für behinderte Menschen oder eine Tagesförderstätte, im Rheinland sind es 5,5.

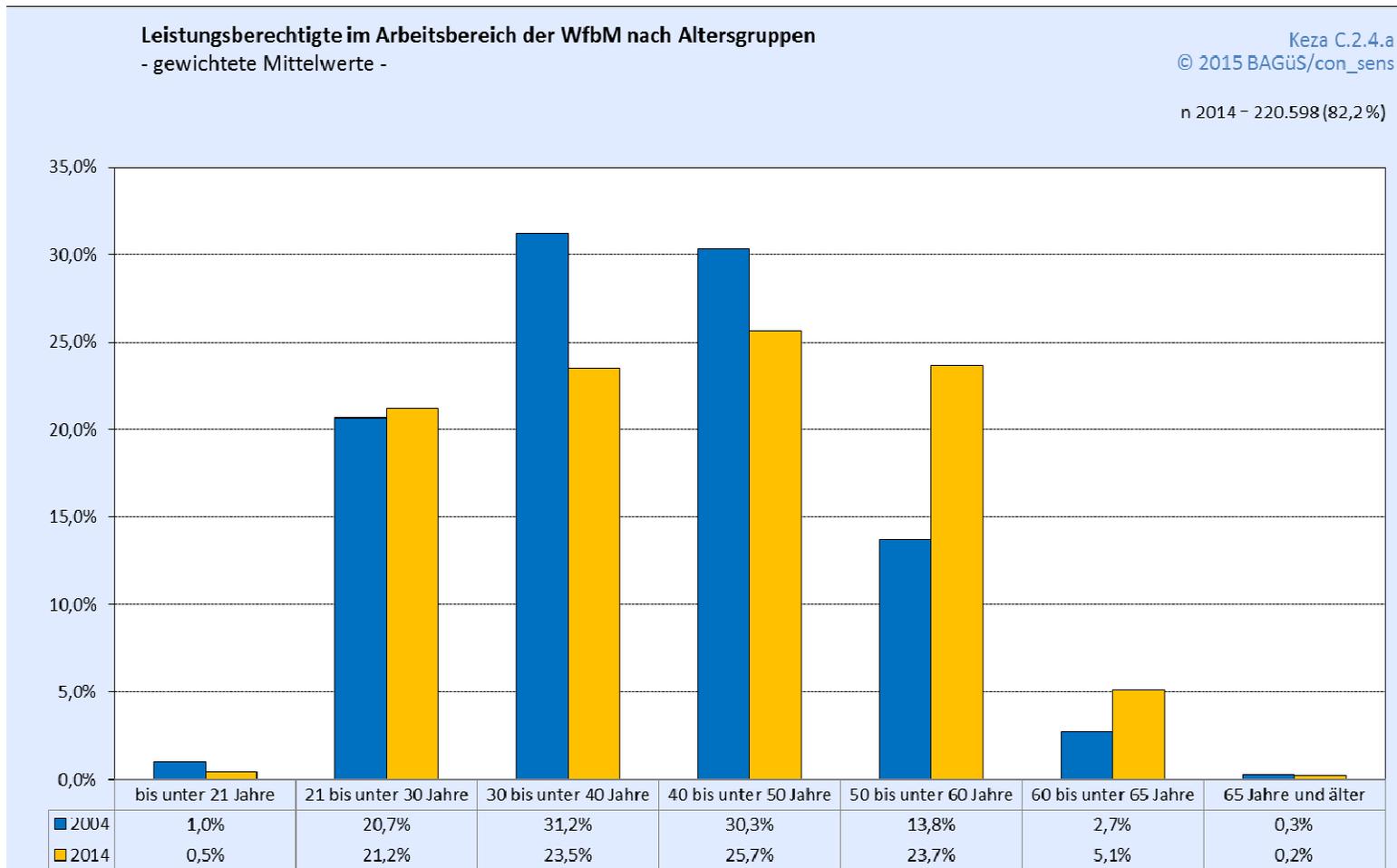
Gesamt-Fallkosten Arbeit und Beschäftigung



WfbM: Ausgaben für Vergütungen pro leistungsberechtigter Person 2014

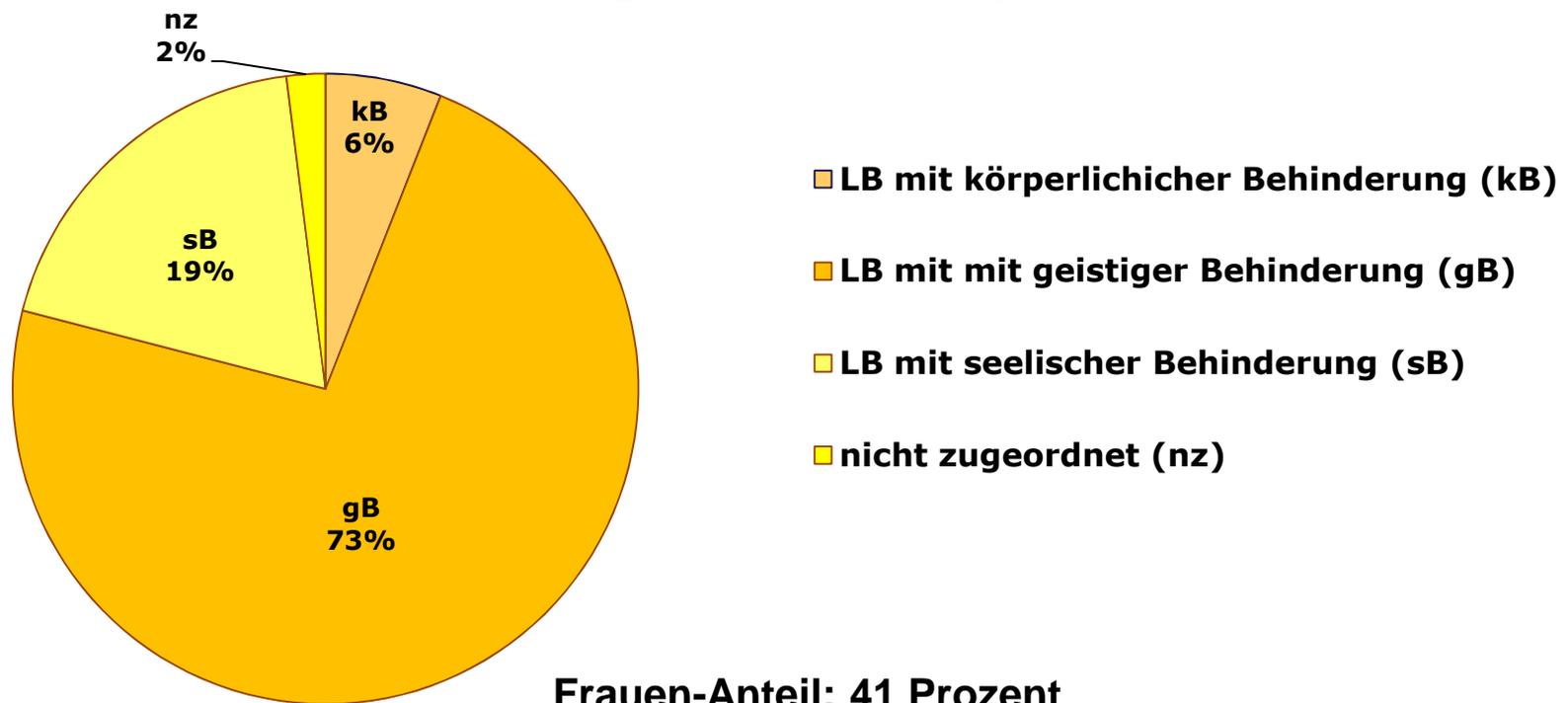


Altersgruppen im Arbeitsbereich der WfbM Jahre: 2004 und 2014



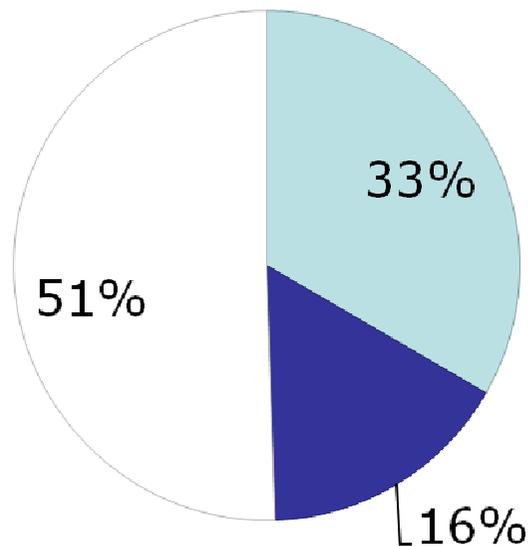
Werkstatt-Beschäftigung: Behinderungsformen und Geschlecht

**Verteilung der Leistungsberechtigten in Werkstätten
nach Behinderungsformen 2014 (bundesweiter Mittelwert)**



Werkstattbeschäftigung nach Wohnform

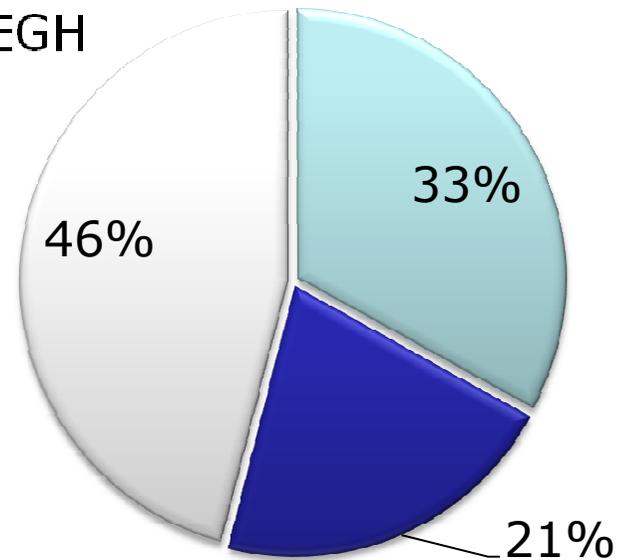
- stationäres Wohnen
- ambulant betreutes Wohnen
- ohne Wohnunterstützung der EGH



bundesweiter Mittelwert

Verteilung nach Wohnform beim LVR

- stationär
- ambulant
- ohne Wohnleistung EGH



**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**

